

## Eltern-Information Situation Kirchgasse

Liebe Eltern

Neben der Kirchgasse befindet sich ein Rad- und Fussweg. Das Benützen dieses Rad- und Fussweges ist für Fussgänger, für FÄG-Benützer und für Radfahrer erlaubt.

Für die Radfahrer ist das Benützen jedoch nur in der angezeigten Pfeilrichtung (siehe gelbe Bodenmarkierung) erlaubt. Das Befahren des Weges mit dem Velo bergab ist also verboten.

Die Schülerinnen und Schüler halten sich teilweise nicht an diese Verkehrsregel, was vermehrt zu gefährlichen Situationen führt.

Sie als Eltern sind verantwortlich für den Schulweg. Bitte instruieren Sie ihre Kinder über die rechtliche Situation und weisen Sie sie auf die nötige Vorsicht aller Verkehrsteilnehmer hin.

Bei Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Freundliche Grüsse,

KANTONSPOLIZEI ZÜRICH



Barbara Sager  
Kinder- und Jugendinstruktion